

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 33

Artikel: Über eine englische Dreyfusgeschichte

Autor: H.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Lebensweisheit, die besonders den Divisionsinstruktoren so nützlich sind, welche die Bundesintentionen und die Gruppierungen der kantonalen Truppen auszugleichen haben, sowie die Einheit der Armee und die Menge und rapide Folge der Militärschulen.

„Mit der gleichen Eleganz französisch wie deutsch sprechend, lehrte Oberst de Crousaz mit derselben Leichtigkeit die Militärwissenschaften in Colombier, Thun, Aarau und Bern.

„Die Offenheit und Liebenswürdigkeit seines Charakters verschafften ihm überall einen guten Empfang. Ohne Verletzungen der militärischen Pflichten zu gestatten, hat er es verstanden, deren Strenge zu mildern.

„Unserer Armee und vorzüglich der Infanterie, hat er Dienste geleistet, für die ihm seine Schüler, seine Kameraden und Vorgesetzten in gleicher Weise dankbar sind. Wir haben alle geglaubt, ihn noch lange behalten zu können, denn niemand trug seine 60 Jahre leichter. Er sah nicht allein martialisch, sondern auch gesund aus, als wäre ihm noch eine lange Thätigkeit vergönnt. Wenige Monate haben diesen starken Körper gebrochen und wir sind hier, um den guten Kameraden zu beweinen, dessen thätiges und dem Vaterlande so nützlich Leben ich Ihnen hier vorgeführt habe.

„Möge sein Andenken unter uns fortleben und uns anfeuern, die militärischen Pflichten so treu zu erfüllen, wie er sie stets erfüllte.“

Herr Pastor de Loës hielt nach dieser Rede ein Gebet und die Sektion Unteroffiziere schossen die drei reglementarischen Salven über das Grab. Die Leidabnahme erfolgte beim Verlassen des Friedhofes.

Über eine englische Dreyfusgeschichte.

(H. W.) In der „United Service Gazette“ Nr. 3465 vom 10. Juni 1899 wird berichtet: „Bei Anlass der Dreyfus-Affaire möchten wir des Artikels gedenken, den Oberst E. Mitchell R. E. verfasste und im April 1898 unter dem Titel: „Ein Dreyfus-Kriegsgericht vor 70 Jahren“ im „Naval and Military Magazine“ veröffentlicht hat.

„Im Jahre 1824 und noch lange nachher versetzte diese cause célèbre die Gemüter in Aufregung. Das Kriegsgericht in Malta hatte zwei Offiziere, den Hauptmann Atchison und Lieutenant Dawson, aus der Armee gestossen; wegen Ungehorsam gegen Befehle und Insubordination wurden sie verurteilt. Angeklagt waren sie, sich geweigert zu haben, als Protestanten am Schiessen für eine römisch-katholische Ceremonie teil zu nehmen.

„Der dazumal amtierende oberste Richter bemerkte, das Verfahren gegen die zwei Offiziere

sei weder legal noch gerecht gewesen. Der grosse Herzog von Wellington aber sträubte sich in eigensinnigster Weise gegen eine Revision des Prozesses, da ihre Schuld erwiesen und von ihnen nicht geleugnet worden sei, trotzdem sie den Versuch machten, ihre Aufführung zu rechtfertigen.

„Lieutenant Dawson starb vor dem Herzog, Hauptmann Atchison überlebte ihn und setzte alle Hebel in Bewegung, Gerechtigkeit zu erlangen. Es glückte ihm, bei Lord Tanmure, dem Sekretär des Kriegsdepartements, eine Unterredung zu erlangen. Dieser interessierte sich für die Affaire und untersuchte sie persönlich. Lord Tanmure gab schliesslich der Königin den Rat, Hauptmann Atchison von neuem in die Armee aufzunehmen und in den Rang einzusetzen, den er 31½ Jahre zuvor eingenommen hatte.

„Diese Anzeige erschien in der gehörigen Weise in der „London Gazette“ am 15. Juni 1899.“

Anmerkung. Der Fall Dreyfus, um welchen niemand die Franzosen beneidet, hat mit dem vorliegenden keine Ähnlichkeit. Der französische Hauptmann Dreyfus ist, wie bei dem Revisionsgerichtshof konstatiert wurde, auf Grund gefälschter Dokumente, die seine Vorgesetzten anfertigen liessen, um ihn der Verätherei beschuldigen zu können, vom Kriegsgericht verurteilt worden. Die beiden englischen Offiziere waren der Gehorsamsverweigerung schuldig und haben dieses eingestanden. Unser Dienstreglement vom Jahr 1866 (in Übereinstimmung mit denen der meisten anderen Armeen) sagt in § 2: „Allfällige Reklamationen sind dem Untergebenen erst nach geleistetem Gehorsam gestattet.“ Allerdings bei uns wäre ein Vergehen, wie das angeführte, weniger streng geahndet worden als in der englischen Armee und in der Zeit des eisernen Herzogs. — Es fragt sich noch, ob eine spätere Reklamation als begründet befunden worden wäre? Wir glauben nicht. Das Schiessen mit blinden Patronen ist kein religiöser Akt. Der Soldat schießt, weil es befohlen ist. Ob die Oberbehörde befugt war, schiessen zu lassen, hat der Untergebene im voraus nicht zu untersuchen. Er hat zu schiessen, ob es sich bei dem Anlasse um den Geburtstag der alten Königin, den sog. Herrgottstag in Malta, um das Bairamsfest in Kairo oder einen Umzug des Budha in Indien handle, Hauptsache ist, dass die Kanonenschüsse genau zur vorgeschriebenen Zeit abgegeben werden.

Die Verantwortung dafür, dass überhaupt geschossen wird, trägt derjenige, der das Schiessen angeordnet hat. Der Befehl zum Schiessen kann nur von den gesetzlichen Vorgesetzten ausgehen,

denn den Befehlen anderer darf niemand gehorchen.

Der Anlass, aus welchem blinde Patronen verschossen werden, geht die Kanoniere nichts an; eine Anfrage, ob sie schießen wollen oder nicht, ist in keiner Armee üblich. Es muss geschossen werden, weil die zur Befehlgebung berechtigten Personen es angeordnet haben.

Wirklich unangenehm wird das Schiessen wenn, wie bei den Engländern in Indien üblich, ein aufrührerischer Soldat vorher vom Scharfrichter vor die Mündung des Geschützes gebunden worden ist, ein Schauspiel, welches sich viele hundert Mal bei dem grossen Aufstand der Sepoys wiederholt hat.

Vorträge aus der Artillerie-Lehre. Von Emil Eschler, Major und Lehrer an den k. u. k. technischen Militär-Fachkursen. Wien, L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 10. —.

Der Verfasser sagt in der Einleitung: „Der taktische Erfolg des Artilleriefeuers ist in erster Linie von einem richtigen und raschen Entschlusse des feuereleitenden Artillerie-Kommandanten abhängig. — Zu einem solchen ist derselbe aber nur dann befähigt, wenn er volle Klarheit darüber besitzt, welche Wirkung durch das Artilleriefeuer überhaupt und in welchem Masse sie hervorgebracht werden kann, ferner, welche Hilfsmittel zur Erreichung dieses Zweckes dienlich sind und wie ihre Anwendung den taktischen Verhältnissen angepasst werden soll. — Darüber giebt aber nur ein volles Eindringen in die technischen Eigentümlichkeiten des Artilleriefeuers Aufschluss.“

In diesem Sinne ist das obgenannte Werk geschrieben; die drei ersten Abschnitte sind der Schiesstheorie im allgemeinen gewidmet, in zwei ferner Abschnitten wird das Richten und die Richtmittel, die Streuung und die Treffwahrscheinlichkeit besprochen. Der 6. Abschnitt behandelt die verschiedenen Geschossarten, Granaten, Shrapnels, Brisanzgranaten und Kartätschen in ihrer Konstruktion, Verwendungsart und Wirkung gegen verschiedene Ziele.

Die Beobachtung der Schüsse und das Einschiessen sind eingehend besprochen und in den zwei letzten Kapiteln die Schussarten der Feldartillerie und die Schussarten der Belagerungs- und Festungsartillerie mit Bezug auf die verschiedenen Geschossarten und die verschiedenen Ziele.

Das Buch ist einfach und leicht fasslich geschrieben, in den Kapiteln über Schiesstheorie mussten natürlich mathematische Formeln zur Anwendung kommen, doch sind dieselben auf das Notwendigste beschränkt.

Unseres Wissens besteht in der schweizerischen Militärlitteratur kein derartiges Werk und ist dasselbe allen Offizieren, ganz besonders aber den Artillerie-Offiziersschülern und jüngern Artillerieoffizieren zu empfehlen. F. v. S.

Eidgenossenschaft.

— Über den Ausmarsch der Offiziersschiessschule IV von Wallenstadt am 28. und 29. Juli bringt die „N. Z. Z.“ in Nr. 212 einen ausführlichen Bericht. Wir entnehmen daraus: Vor Ausführung des projektierten Ausmarsches wurde der Weg durch einen Instruktionsoffizier rekognosziert. Ferner wird berichtet: Leiter der Übung war Herr Major Egli. Teilnehmer 29 Lientenants und 170 Nachdienstpflichtige aus den Kantonen Schwyz und Thurgau. Abfahrt am 28. per Bahn mit dem ersten Zug. Abmarsch ins Murgthal 6 Uhr. Marschgeschwindigkeit 50 Schritt in der Minute, die reglementarischen Halte wurden genau beobachtet. Der Marsch ging über Merlenalp (1100 m ü. Meer), Bachlauri (1250 m ü. M.), 10 Uhr Mornenalp (1347 m ü. M.). Hier begann der Kriegsmarsch auf dem steinigen Weg über Unter-Seeweli und Golfen (1623 m ü. M.), 11 Uhr 50 M. war der erste Murgsee (1673 m ü. M.) erreicht. Supposition ein feindliches Detachement suche den Übergang über die Widdersteiner-Furkel zu verwehren. Der Feind wurde durch 40 Scheiben VI dargestellt. Diese waren in einem Lawinenschneezug aufgestellt.

12 Uhr 30 Beginn des Gefechtsschiessens mit scharfen Patronen. Nachher Bivouak 200 Meter unterhalb der Widdersteiner-Furkel. Nach dem Mittagessen Aufstieg nach der Widdersteiner-Furkel (2015 m ü. M.), Ankunft auf der Passhöhe 3 Uhr 45 M., nach Orientierung in der Gegend Abstieg in das Uebelisthal (1200 m ü. M.). Von dort führt ein sanft abfallender Weg nach Engi im Sernfthal. Ankunft in Engi um 6 Uhr. Die Mannschaft bezieht Kantonement im Schulhaus, die Offiziere werden im Gasthaus zur Sonne einquartiert.

Am 29. begann der Heimmarsch mit Gefechtsübungen und zwar wurde über Schwanden, Glarus und Näfels marschiert. Bei dem Schlachtdenkmal an letzterem Orte eine halbstündige Rast, dann Fortsetzung des Marsches längs dem Linth-Escher-Kanal bis Wesen. Von letzterem Orte fuhr das Detachement mit dem Mittagzug nach Wallenstadt. Laut Rapport ist kein Mann zurückgeblieben.

— Der Kurs für die höheren Offiziere des III. Armeekorps, der den Korpsübungen des nächstfolgenden Jahres voranzugehen hat, beginnt, wie der „N. Z. Z.“ mitgeteilt wird, am 19. in Solothurn unter dem Kommando des Herrn Oberstkorpskommandanten Bleuler. Zu demselben sind die höheren Offiziere des Korpsstabes, der Divisionsstäbe VI und VII, der Brigadestäbe XI, XII, XIII und XIV und die Kommandostäbe der Spezialwaffen einberufen. An Stelle des auf eingereichtes Dispensationsgesuch hin von der Teilnahme am Kurse dispensierten Kommandanten der VI. Division, Herrn Oberst-Divisionär Meister, ist Herr Oberst Wille mit der Leitung der Abteilung für die Offiziere der VI. Division betraut. (Ist dies ein Anzeichen von der in den Blättern bereits wiederholt angekündigten Demission? Die Red.) Nach Beendigung des Kurses rücken die für die Bildung des Schiedsgerichtes bestimmten Kursteilnehmer am 7. September in Kerzers ein. Am 11. September, nach Schluss der Divisionsmanöver im I. Armeekorps, scheidet sich aus dem Schiedsgerichte die Manöverleitung für die Manöver des I. Armeekorps gegen eine kombinierte Division aus.